

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Evaluierung Paket A

Maßnahmen der Priorität 1

Wissenstransfer und Innovation – und deren Auswirkungen auf andere
Prioritäten sowie Querschnittsziel Innovation

Evaluierungsbericht 2017

Wien, 30.08.2017

Sigrid Egartner
Sophie Pfusterschmid
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft



Inhaltsverzeichnis

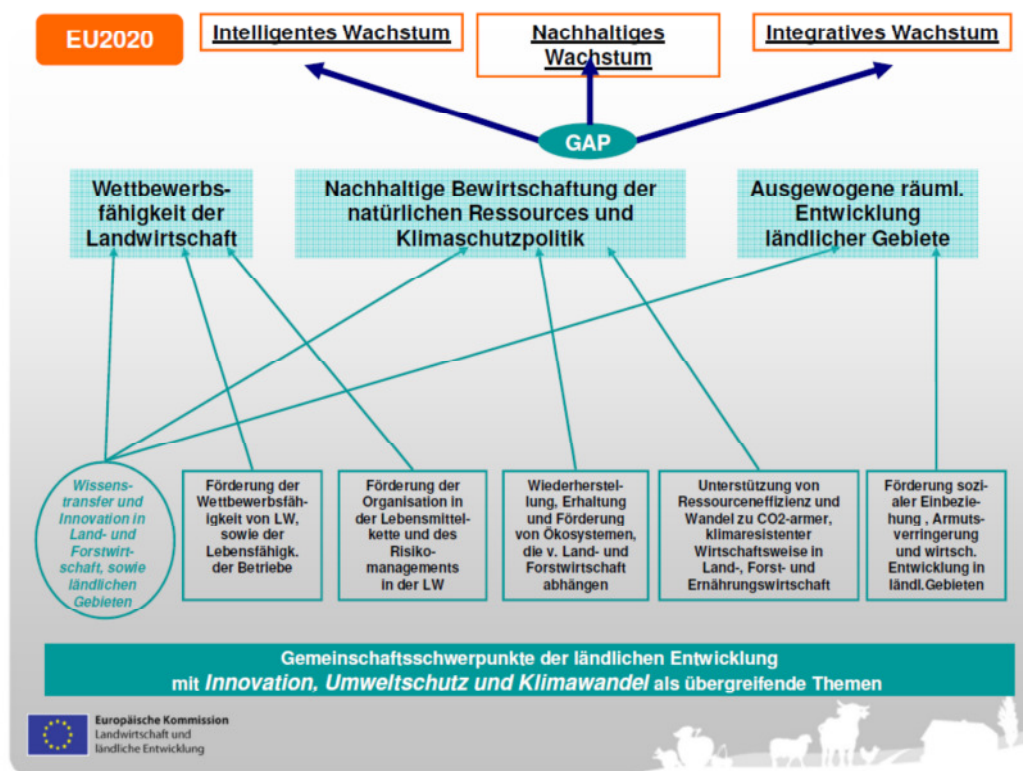
1	Aufgabenstellung.....	3
2	Methode und Prozess der begleitenden Bewertung.....	4
3	Zusammenfassung.....	5
4	Schwerpunktbereich 1 A (Beratung)	6
4.1	Interventionslogik und Umsetzung.....	6
4.2	Methodik und Datengrundlage	9
4.3	Quantitative Ergebnisse.....	11
4.4	Evaluierungsfrage Nr. 1	13
4.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	14
5	Schwerpunktbereich 1 B (Zusammenarbeit, Europäische Innovationspartnerschaft EIP) ..	16
5.1	Interventionslogik und Umsetzung.....	16
5.2	Methodik und Datengrundlage	19
5.3	Quantitative Ergebnisse.....	20
5.4	Evaluierungsfrage Nr. 2	22
5.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	23
6	Schwerpunktbereich 1 C (Bildung)	25
6.1	Interventionslogik und Umsetzung.....	25
6.2	Methodik und Datengrundlage	28
6.3	Quantitative Ergebnisse.....	29
6.4	Evaluierungsfrage Nr. 3	30
6.5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	33
7	Querschnittsthema Innovation.....	34
8	Abbildungen, Tabellen, Literatur	35
8.1	Abbildungen.....	35
8.2	Tabellen	35
8.3	Literatur	35

1 Aufgabenstellung

Im Rahmen der Evaluierung des österreichischen Ländlichen Entwicklungsprogrammes der Periode 2014-2020 wurde das Programm in Evaluierungspakete aufgeteilt, um die Komplexität des Programmes, die Wechselwirkungen zwischen den Maßnahmen und die Zielerreichung sowie die Querschnittsthemen abbilden und evaluieren zu können. Im Evaluierungspaket A werden die Maßnahmen der Priorität 1, „Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten“ sowie das Querschnittsziel Innovation bewertet.

Durch den gezielten Einsatz von Innovations- und Wissenstransfermaßnahmen soll besonders auch die Zielerreichung in den Prioritäten 2 bis 6 unterstützt werden. Somit sollen sich die Maßnahmen der Priorität 1 sowohl auf die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe als auch auf die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und den Klimaschutz sowie eine ausgewogene räumliche Entwicklung des ländlichen Raums auswirken. (siehe Abbildung 1)

Abbildung 1: Bedeutung der Priorität 1 Wissenstransfer und Innovation für die Erreichung der Ziele des Ländlichen Entwicklungsprogramms 2014-2020



2

Quelle: S.2 aus https://www.bmfuw.gv.at/dam/jcr:977a57b1-22eb-4533-a7f0.../Loriz_Hofmann.pdf

Die Priorität 1 gliedert sich in drei Schwerpunktbereiche mit jeweils einer Maßnahme und mit insgesamt sieben Vorhabensarten (siehe Tabelle 1)

Tabelle 1: Schwerpunktbereiche, Maßnahmen und Vorhabensarten der Priorität 1

Priorität	Schwerpunkt-bereich	Artikel (gem. VO 1305/2013)	Maßnahmen und Vorhabensarten (gem. BMLFUW, 2016)		
1 Wissens-transfer und Innovation	1A	Art. 15 Beratung, Betriebsführung und Vertretungsdienste	M02	2.1.1	Inanspruchnahme von Beratungsleistungen
				2.3.1	Kompetenzfeststellung & Zertifizierung von Beratungskräften
	1B	Art. 35 Zusammenarbeit	M16	16.1.1	Unterstützung beim Aufbau und Betrieb operativer Gruppen der EIP für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit
				16.2.1	Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft
	1C	Art. 14 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	M01	1.1.1	Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation
				1.2.1	Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen
				1.3.1	Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen (Exkursionen) für Land- und Forstwirte und Land- und Forstwirtinnen

Die Evaluierung richtet sich nach den Vorgaben der Europäischen Kommission und erfolgt programmbegleitend in mehreren Arbeitsschritten (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Begleitende Evaluierung – Zeitrahmen und Arbeitsschritte

Zeitpunkt	Arbeitsschritt
Dezember 2016	Evaluierungskonzept
April 2017	Evaluierungsbericht – Kurzfassung (SFC-Formular)
August 2017	Evaluierungsbericht 2017 – Hauptbericht
August 2019	Evaluierungsbericht 2019
2022	Bericht zur Ex-Post Evaluierung

2 Methode und Prozess der begleitenden Bewertung

Die Methode und der Prozess der begleitenden Bewertung orientierte sich an den Bewertungsvorgaben der Europäischen Kommission und wurde in Bezug gesetzt zur Interventionslogik des österreichischen Programmes zur Ländlichen Entwicklung. Die vorgegebenen Bewertungsfragen wurden anhand der vorgeschlagenen Bewertungskriterien, gemeinsamen sowie eigenen Indikatoren bearbeitet und beantwortet. Weiters wurde die Umsetzung und die Zielwerterrei-

chung der Maßnahmen betrachtet. Die zur Verfügung gestellten Auszahlungs- und Evaluierungsdaten wurden nach verschiedenen Gesichtspunkten analysiert. Je nach Bedarf wurden zusätzliche Erhebungen durchgeführt.

Der Schwerpunkt der Evaluierung 2017 lag auf der Sichtung und Auswertung vorhandener Daten. Darüber hinausgehend werden 2019 qualitative Wirkungen der Maßnahmen, deren Auswirkungen auf die anderen Schwerpunktbereiche sowie die unterstützende Wirkung zur Umsetzung der Programmziele untersucht. Es wird angeregt, aufbauend auf den Ergebnissen des Berichtes 2017, eine Wirkungsstudie zu Bildung und Beratung durchzuführen. Diese wäre eine wichtige Grundlage für den Bericht 2019 (siehe dazu auch Kapitel 6.5).

Das Paket A beinhaltet auch die Evaluierung des Querschnittsthemas Innovation, dieses wird nach den Bewertungsvorgaben der Europäischen Kommission im Bericht 2019 behandelt.

Im vorliegenden Durchführungsbericht erfolgt die Gliederung der Evaluierung des Pakets A nach Schwerpunktbereichen, da sich die Beantwortung der Gemeinsamen Evaluierungsfragen 1, 2 und 3 anhand vorgegebener Indikatoren in den SFC-Formularen auf die Schwerpunktbereiche bezieht.

3 Zusammenfassung

Evaluierungspaket A umfasst die Maßnahmen der Priorität 1, „Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten“ sowie das Querschnittsziel Innovation. Durch Wissenstransfer- und Innovationsmaßnahmen soll vor allem auch die Zielerreichung der Prioritäten 2-6 unterstützt werden.

Der vorliegende Durchführungsbericht des Pakets A wurde nach Schwerpunktbereichen gegliedert, da sich die Beantwortung der vorgegebenen Evaluierungsfragen Nummer 1, 2 und 3 auf die Schwerpunktbereiche bezieht.

Der Prozentsatz der Ausgaben der evaluierten Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm, also die Interventionen mit der Zielsetzung der Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und dem Aufbau der Wissensbasis im ländlichen Raum, betrug 0,04 % bis Jahresende 2016. Von den ausgezahlten 2,76 Mio. Euro floss mit rund 1,9 Mio. Euro der Hauptanteil in die VHA des Artikels 14 (Bildung), der verbleibende Teil – rund 0,85 Mio. Euro in die VHA des Artikels 35 (Zusammenarbeit). In Artikel 15 (Beratung) wurden keine Fördermittel ausbezahlt, da diese Maßnahme erst 2017 angelaufen ist. In der Programmperiode 2014-2020 sind für die Artikel 14, 15 und 35 insgesamt 260,3 Mio. Euro an öffentlichen Ausgaben geplant, das sind 3,43 % des Gesamtbetrages der Ausgaben für das Programm. Betrachtet man den Stand der Umsetzung dieser Artikel anhand der bis 2016 abgeschlossenen Projekte, so wurde rund 1 % der vorgesehenen Mittel ausbezahlt. Die Summe der genehmigten Gesamtmittel der Evaluierungsperiode beträgt jedoch für diese Artikel 44,3 Mio. Euro oder 17 % der vorgesehenen Mittel. Diese großen Unterschiede entstehen dadurch, dass in M01-Bildung (Artikel 14) und M16-Zusammenarbeit (Artikel 35) zum Teil mehrjährige Projekte eingereicht wurden, die bis Ende 2016 nicht abgeschlossen waren. Im Rahmen des Art. 14 (Bildung) wurden 45 Projekte umgesetzt und es haben 6.797 Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Bildungsmaßnahmen teilgenommen. Im Bereich der Beratung (Art. 15) beginnt die Förderperiode 2017. Bei der Evaluierung des Schwerpunktbereiches 1B (VHA 16.1.1 und 16.2.1)

wurden die Daten des einen 2016 abgeschlossenen und der sieben laufenden Projekte (Operationelle Gruppen und EIP-Projekte) berücksichtigt. Im Hinblick auf den Aspekt der Zusammenarbeit zeigt sich in der Zusammensetzung und Art der Partner der Operationellen Gruppen (OG) eine große Bandbreite. Auch die Zusammensetzung der OGs ist vielfältig. Der Aspekt der Innovation wird neben der neuen Form der Zusammenarbeit insbesondere auch auf der inhaltlichen Ebene angesprochen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine umfassende Beantwortung der Evaluierungsfragen zu diesem Zeitpunkt der Programmumsetzung noch nicht möglich war, da es noch zu wenig abgeschlossene Projekte gab und es einer über die laufende Evaluierung hinausgehende Studie in den Bereichen Bildung und Beratung bedarf, die vor allem die qualitativen und längerfristigen Wirkungen in Bezug zu den Zielsetzungen des gesamten Programms evaluiert.

4 Schwerpunktbereich 1 A (Beratung)

4.1 Interventionslogik und Umsetzung

In Tabelle 3 wird die Interventionslogik des Schwerpunktbereich 1A dargestellt, die auf einer SWOT Analyse und den daraus abgeleiteten Bedarfen basiert. Diese wurden in Beziehung zu den allgemeinen und spezifischen Zielen und Zielindikatoren gesetzt.

Tabelle 3: Interventionslogik des Schwerpunktereiches 1A und die dazu in Bezug stehende Evaluierungsfrage 1

Interventionslogik Schwerpunktbereich 1A	
Allgemeine Ziele (Beitrag zu allen allgemeinen Zielen)	Beitrag zu den landwirtschaftlichen Einkommen und Begrenzung der Einkommensvariabilität... Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und Steigerung seines Wertschöpfungsanteils in der Lebensmittelversorgungskette, ... Ausgleich der Probleme bei der Erzeugung in Gebieten mit besonderen natürlichen Einschränkungen, ... Gewährleistung nachhaltiger Produktionsverfahren und Sicherung der verstärkten Bereitstellung von ökologischen öffentlichen Gütern, ... Förderung eines umweltfreundlichen Wachstums durch Innovation, ... Weitere Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, ... Förderung der Beschäftigung im ländlichen Raum und Erhaltung des sozialen Gefüges in den ländlichen Gebieten. Verbesserung der ländlichen Wirtschaft und Förderung der Diversifizierung, ... Förderung der strukturellen Vielfalt in den landwirtschaftlichen Systemen, Verbesserung der Bedingungen für Kleinlandwirte und Ausbau der lokalen Märkte, ...
Bedarfe	03. Kompetenzstärkung in der Land- & Forstwirtschaft tätiger Personen in Hinblick auf Betriebswirtschaft & Unternehmensführung 04. Verbesserung der strategischen Ausrichtung von Betriebsorganisation und Betriebsstrukturen 05. Unterstützung bei der Übernahme der Leitung landwirtschaftlicher Betriebe 07. Ausbau von Qualitätssystemen entlang der Lebensmittelkette 08. Bewusstseinsbildung und Forcierung von Tierwohlmaßnahmen 09. Bessere vertikale und horizontale Kooperation in der Nahrungsmittelkette 12. Erhöhung des Informationsstandes über Häufigkeit und Intensität von Naturgefahren 13. Absicherung der Land- und Forstwirtschaft benachteiligter Gebiete durch den Ausgleich von Standortnachteilen

Interventionslogik Schwerpunktbereich 1A (Fortsetzung)			
Bedarfe	<p>14. Schutz von durch Nutzungsintensivierungen/-änderungen bedrohten und gefährdeten Arten und Lebensräumen</p> <p>15. Sicherung günstiger und Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände besonders wertvoller Land- und Forstwirtschaftsflächen</p> <p>16. Erhaltung der Kulturlandschaft durch standortgerechte land- und forstwirtschaftliche Nutzung</p> <p>17. Sicherung der genetischen Vielfalt seltener Kulturpflanzen, wichtiger Waldbäume & Nutztierassen als Kulturgut & Genpotenzial</p> <p>24. Prävention vor Naturgefahren & Bodenerosion, Sicherung der Waldschutzfunktion & Wiederaufbau nach Naturkatastrophen</p> <p>25. Effiziente Nutzung von Wasser für Bewässerung und Vorkehrungen für Trockenperioden</p> <p>26. Steigerung der Energieeffizienz in landwirtschaftlicher Produktion, Verarbeitung und Vermarktung</p> <p>27. Erweiterung der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen unter Bedachtnahme auf Flächenkonkurrenz</p> <p>29. Substitution nicht erneuerbarer Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe für stoffliche und energetische Nutzung</p> <p>30. Reduktion der Emission von Treibhausgasen aus der Landwirtschaft</p> <p>31. Reduktion der Emission von Ammoniak aus der Landwirtschaft</p> <p>32. Sicherung bestehender und Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten in nicht-landwirtschaftlichen Aktivitäten</p> <p>35. Sicherstellung und Ausbau von Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen</p>		
Spezifische Ziele (Priorität, Schwerpunkt-bereich)	1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten mit dem Schwerpunkt auf folgenden Bereichen:	Evaluierungsfrage 1	In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis im ländlichen Raum gefördert?
	a) Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten	Zielindikator	T1 Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes
Operationelle Ziele	2.1.1 Inanspruchnahme von Beratungsleistungen		Insgesamt im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums geplante öffentliche Ausgaben
	2.3.1 Kompetenzfeststellung & Zertifizierung von Beratungskräften		7.589.619.573
	Input (Mio. Euro)		22,5

¹ Dieser Betrag umfasst die Öffentlichen Ausgaben für M01 (115.806.421), M02 (22.517.600) und M03 (122.020.789; davon 16.1 und 16.2: 17.600.000).

Der Schwerpunktbereich 1A beinhaltet gemäß Artikel 15 der Grundverordnung die Maßnahmen zu den Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdiensten. Im österreichischen Programm für ländliche Entwicklung gliedert sich M02 in die Vorhabensarten 2.1.1 Inanspruchnahme von Beratungsleistungen und 2.3.1. Kompetenzfeststellung & Zertifizierung von Beratungskräften. Förderungsgegenstände sind einerseits die Bereitstellung bzw. Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und KMUs in ländlichen Gebieten zur Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Leistung sowie der Klimafreundlichkeit und Klimaresistenz ihres Betriebs oder Unternehmens und / oder ihrer Investition, sowie die Unterstützung für die methodisch-didaktische Qualifizierung von Beratern und Beraterinnen und die Zertifizierung von Beratungskompetenzen.

Tabelle 4: Vorhabensarten (VHA) die auf Schwerpunktbereich 1A wirken

Primäre Wirkung

VHA	Gesamtzahl der bis Ende 2016 abgeschlossenen Projekte
2.1.1. Inanspruchnahme von Beratungsleistungen	0
2.3.1. Kompetenzfeststellung & Zertifizierung von Beratungskräften	0

Sekundäre Wirkung

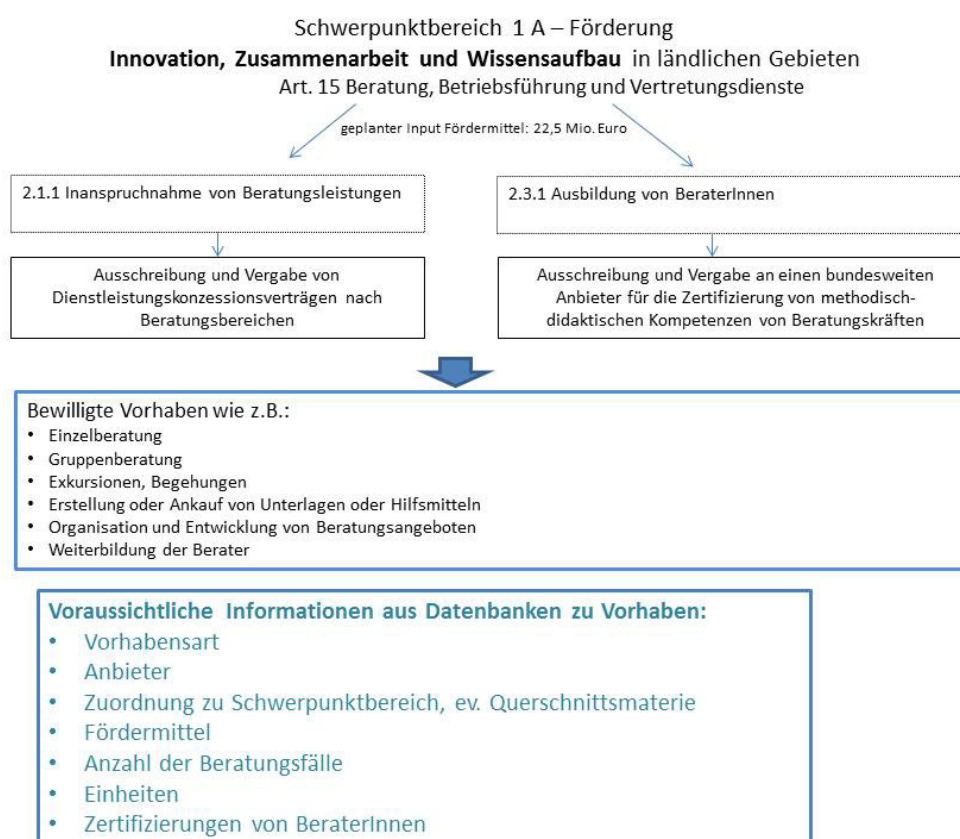
VHA	Gesamtzahl der bis Ende 2016 abgeschlossenen Projekte		
16.4.1		0	
16.10.1		1	
16.10.2		0	
16.10.3		0	
16.5.1		0	
16.5.2		2	
16.8.1		0	
16.2.2		0	
16.3.1		0	
16.3.2		0	
16.9.1		0	
10.1.1	51.785	Gesamtzahl der teilnehmenden Betriebe	2015
	1.123.120	Fläche in ha	
10.1.16	6.136	Gesamtzahl der teilnehmenden Betriebe	2015
	213.900	Fläche in ha	
10.1.19	17.012	Gesamtzahl der teilnehmenden Betriebe	2015
	64.450	Fläche in ha	
11.2.1	19.452	Gesamtzahl der teilnehmenden Betriebe	2015
	401.984	Fläche in ha	

Datenunterschiede bei den Maßnahmen 10 und 11 zu den Angaben in den Monitoringtabellen für Anzahl der Betriebe und die betroffene Fläche resultieren aus dem Weglassen jener Betriebe, die keine Prämie bekommen haben. Die angegebenen Jahreszahlen bei den Maßnahmen 10, 11 und 12 bezeichnen das Jahr des Mehrfachantrags und umfassen die Gesamtauszahlungen für das jeweilige Antragsjahr, zum Teil erst im Folgejahr ausbezahlt.

Im Evaluierungszeitraum haben in den Vorhabensarten 2.1.1 und 2.3.1 keine Förderaktivitäten stattgefunden, da bis Ende 2016 die Beratung zur Gänze mit nationalen Fördermitteln über den

Förderungsvertrag Beratung 2014 – 2016 gefördert wurde. Die Beratungsförderung im Rahmen des LE-Programmes beginnt ab 01.01.2017. In einem öffentlichen Vergabeverfahren wurden im Jahr 2016 die Dienstleistungskonzessionen für zehn klar definierte, abgegrenzte Beratungsbereiche für Beratungsleistungen mit anschließender Fördermöglichkeit ausgeschrieben und ein Zuschlag für die einzelnen Dienstleistungskonzessionen erfolgte durch das BMLFUW - neun Lose für die ARGE LK Beratung, das Los 04 Biolandbau ging an die ARGE Bioberatung. Für die ARGE LK Beratung und die ARGE Bioberatung besteht nun, im Rahmen der VHA 2.1.1 und 2.3.1, die Fördermöglichkeit der Beratung land- und forstwirtschaftlichen Betriebe über das österreichische Programm für Ländliche Entwicklung. Ergänzend zur Beratungsförderung in der VHA 2.1.1. wurden komplementär 11 nationale Beratungsbereiche ausgeschrieben und der Zuschlag (DLK) erteilt. Die die ARGE LK Beratung setzt sich aus den 9 LWK und der LKÖ zusammen und die ARGE Bioberatung setzt sich aus den Landwirtschaftskammern sowie den Bio Austria Vereinen Österreichs zusammen. Aufbauend auf den Dienstleistungskonzessionsvertrag konnten für den Zeitraum 2017 – 2021 betreffend die definierten einzelnen Beratungsbereiche die Förderansuchen für Beratungsleistungen gestellt werden. Die nachfolgende Fördergenehmigung (10 Anträge LE, 11 Anträge nationale Förderung) durch das BMLFUW umfasst allein die Beratungsleistungen für Personalkosten der Beratungskräfte der ARGE LK Beratung bzw. der ARGE Bioberatung (Landwirtschaftskammern und den Bio Austria Vereinen).

Abbildung 2: Umsetzung der Vorhabensarten des Schwerpunktbereichs 1A und für die Evaluierung relevante Informationen und Daten



4.2 Methodik und Datengrundlage

Umsetzung und Wirkungen der Maßnahme M02 (Artikel 15) werden im Bericht 2019 evaluiert, da die Umsetzung der Maßnahme erst mit 2017 begonnen hat. Als Datengrundlage werden die Zahlungsdatenbanken herangezogen sowie der jährliche gemeinsame zu erstellende Bundesbe-

ratungsbericht aller Beratungsanbieter sowie auf einzelne Datenauswertungen und der Qualitätskontrolle des umfassenden Leistungserfassungssystems, Prüfungsschritte im Ablauf der Verwaltungskontrolle und der Abwicklungserfordernisse bei den einzelnen Zahlungsanträgen (unterjährige Zwischenabrechnung, Jahresabrechnung). Es wird eine zusätzliche Studie zu den Wirkungen der Bildung und Beratung angeregt, die vor allem auch die Wirkungen der Vorhabensarten und Projekte auf die Zielsetzungen der Schwerpunktbereiche 2-6 untersuchen soll (siehe dazu Kapitel 6.5).

Im Evaluierungsbericht 2017 – SFC-Formular stand vor allem die Gemeinsame Evaluierungsfrage 1 im Vordergrund. Die Frage bezieht sich auf alle Interventionen, die im Rahmen der Priorität 1 erfolgt sind. Daher wurden die Umsetzung der Maßnahmen M01, M02 und M16 betrachtet um den Umfang der Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten darzustellen. Es wurden alle abgeschlossenen Projekte zur Beantwortung der Frage herangezogen. Darüber hinaus sind jedoch im Evaluierungszeitraum Interventionen mit längeren Laufzeiten erfolgt, die aber nicht aufscheinen, da diese erst teils ausbezahlt waren.

Tabelle 5: Zusammenhang zwischen Bewertungskriterien und Indikatoren von Schwerpunktbereich 1A

Judgement Criteria	Common result indicator	Additional result indicator
RDP projects have been innovative and based on developed knowledge / <i>RDP Projekte waren innovativ und aufbauend auf entwickeltem Wissen</i>	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes	
Operational groups have been created / <i>Operationelle Gruppen wurden geschaffen</i>		Zahl der gegründeten Operationellen Gruppen
Variety of partners involved in EIP operational groups / <i>Vielfalt an Partnern, die in operationellen Gruppen der EIP mitwirken</i>		Zahl und Art der Partner in EIP-Gruppen

Quantitativ wurden die Ziel-, Output- und zusätzlichen Indikatoren ermittelt. Um die Konzeption und Umsetzung der VHA 2.1.1 und 2.3.1, im Rahmen derer es im Evaluierungszeitraum keine Aktivitäten gab, darzustellen, wurde mittels qualitativer Methoden (Gespräche mit Verwaltung, Ausschreibungsunterlagen, nationaler Beraterbericht, Literaturrecherche) ein Überblick über die aktuelle Situation der landwirtschaftlichen Beratung und Bildung gewonnen.

Quantitative Methoden

Die Kalkulation des Zielindikators und der Outputindikatoren basiert auf den Auswertungen der Zahlungsdatenbanken durch das BMLFUW. Für die weiteren Indikatoren wurden die Unterlagen des abgeschlossenen und der laufenden Operationellen Gruppen und EIP-Projekte analysiert und ausgewertet (Förderungsanträge, Aktionspläne, Kooperationspartnerlisten, Kostenschätzungen, Projektberichte).

Qualitative Methoden

- Gespräche mit unterschiedlichen Akteuren aus Verwaltung
- Analyse der Unterlagen zu den Operationellen Gruppen und EIP-Projekten
- Literaturrecherche: nationaler Beraterbericht, Evaluierungsstudie zu Weiterbildung und Beratung im Bereich Unternehmensführung in Österreich (Kirner, 2015).

4.3 Quantitative Ergebnisse

Da die VHA 2.1.1 und VHA 2.3.1 erst ab 2017 umgesetzt werden, konnten für diesen Evaluierungsbericht noch keine Indikatoren ermittelt werden. In den Schwerpunktbereichen 1B (Operationelle Gruppen und EIP-Projekte) und 1C (Bildung), die für die Beantwortung der Evaluierungsfrage Nr.1 einen wesentlichen Baustein darstellen, gab es wenige abgeschlossene Projekte. Die daraus ermittelbaren Indikatoren werden in der folgenden Tabelle 6 dargestellt.

Tabelle 6: Quantitative Darstellung der Indikatoren des Schwerpunktbereich 1A und Datenquellen

Indicator		Absolute value	Ratio value	Calculated gross value	Calculated net value	Data and information sources
Common output indicators	Öffentliche Gesamtausgaben Art. 14 / <i>Total amount of expenditure</i>	€ 1.904.983,09				AMA-Datenbank
	Öffentliche Gesamtausgaben Art. 15	0				AMA-Datenbank
	Öffentliche Gesamtausgaben Art. 35 (16.1-16.10)/ <i>Total amount of expenditure</i>	€ 854.577,44				AMA-Datenbank
	Öffentliche Gesamtausgaben (M1+M2+M16.1 bis 16.10)/ <i>Total amount of expenditure</i>	€ 2.759.560,53				AMA-Datenbank
Common result indicators	T2 – Percentage of expenditure under Articles 14, 15, and 35 of Regulations (EU) No 1305/2013) in relations to the total expenditure of the RDP		0,04			AMA-Datenbank
Additional indicators	Zahl der unterstützten EIP-Vorhaben – laufende Projekte/ <i>Number of EIP operations -ongoing projects</i>	7				AMA-Datenbank Projektunterlagen EIPs Homepage

Indicator	Absolute value	Ratio value	Calculated gross value	Calculated net value	Data and information sources
					BMLFUW Auskunft Maßnahmenverantwortlicher BMLFUW
Zahl und Art der Partner in EIP-Gruppen – laufende Projekte/ <i>Number and type of partners in EIP groups – ongoing projects</i>	Zwischen 4 und 21 Partner je Projekt Bereiche: LW, Forschung, NGOs, Beratung, Wirtschaft, Interessensvertretung, Div.				Projektunterlagen EIPs
Zahl der unterstützten EIP-Vorhaben – abgeschlossene Projekte / <i>Number of EIP operations</i>	1				AMA-Datenbank
Zahl und Art der Partner in EIP-Gruppen – abgeschlossene Projekte/ <i>Number and type of partners in EIP groups</i>	9 Partner Bereiche: Landwirtschaft, Wissenschaft, EPU's (Kommunikation, Pädagogik, Tourismus, Psychologie, Naturschutz)				Projektunterlagen EIPs
Zahl der gegründeten Operationellen Gruppen – abgeschlossene Projekte	1				AMA-Datenbank Projektunterlagen EIPs Auskunft Maßnahmenverantwortlicher BMLFUW
Zahl der gegründeten Operationellen Gruppen – laufende Projekte	7				AMA-Datenbank Projektunterlagen EIPs Homepage

Indicator	Absolute value	Ratio value	Calculated gross value	Calculated net value	Data and information sources
					BMLFUW Auskunft Maßnahmenverantwortlicher BMLFUW

4.4 Evaluierungsfrage Nr. 1

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?

Die Evaluierungsfrage 1 bezieht sich auf alle Schwerpunktbereiche der Priorität 1 ab (Art. 14, 15 und 35), da sowohl die Innovation, die Zusammenarbeit als auch der Aufbau der Wissensbasis im ländlichen Raum einbezogen werden.

Betrachtet man die Interventionen, die im Evaluierungszeitraum mit der Zielsetzung der Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und dem Aufbau der Wissensbasis im ländlichen Raum stattgefunden haben, so betrug der Prozentsatz der Ausgaben der Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 bis Jahresende 2016 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm 0,04 % (Zielindikator T1). Von den ausgezahlten 2,76 Mio. Euro floss mit rund 1,9 Mio. Euro der Hauptanteil in die VHA des Artikels 14 (Bildung), der verbleibende Teil – rund 0,85 Mio. Euro in die VHA des Artikels 35 (Zusammenarbeit). In Artikel 15 (Beratung) wurden keine Fördermittel ausbezahlt, da diese Maßnahme erst 2017 angelaufen ist.

In der Programmperiode 2014-20 sind für die Artikel 14, 15 und 35 insgesamt 260,3 Mio. Euro an öffentlichen Ausgaben geplant, das sind 3,43 % des Gesamtbetrages der Ausgaben für das Programm. Betrachtet man den Stand der Umsetzung dieser Artikel anhand der bis 2016 abgeschlossenen Projekte, so wurde rund 1 % der vorgesehenen Mittel ausbezahlt. Die Summe der genehmigten Gesamtmittel der Evaluierungsperiode beträgt jedoch für diese Artikel 44,3 Mio. Euro oder 17 % der vorgesehenen Mittel. Diese großen Unterschiede entstehen dadurch, dass es sich bei M01-Bildung (Artikel 14) und M16-Zusammenarbeit (Artikel 35) zum Teil um mehrjährige Projekte handelt, die bis Ende 2016 nicht abgeschlossen waren. Differenziert man nach den einzelnen Maßnahmen, so wurden für Projekte im Rahmen der M01 in der Evaluierungsperiode 1,65 % der vorgesehenen Fördermittel ausbezahlt und 27 % der Fördermittel waren bereits bewilligt. Bei M16 waren 0,7 % ausbezahlt und 10 % der Fördermittel für Projekte bewilligt.

Im Rahmen des Art. 14 (Bildung) wurden 45 Projekte umgesetzt und es haben 6.797 Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Bildungsmaßnahmen teilgenommen (siehe dazu auch detaillierter in Kapitel 6 – Schwerpunktbereich 1C). Es ist davon auszugehen, dass dies den Aufbau der Wissensbasis im ländlichen Raum unterstützt hat. Das Ausmaß, d.h. die Wirkung der Vorhabensarten lässt sich jedoch mit den vorhandenen Daten nicht beantworten, sondern bedarf einer tiefergehenden Analyse im Rahmen einer zusätzlichen Studie.

Im Bereich der Beratung (Art. 15) hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft 2016 im Wege eines öffentlichen Vergabeverfahrens Dienstleistungskonzessionen für Beratungsleistungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit anschließender Fördermöglichkeit ausgeschrieben, die im Rahmen von VHA 2.1.1 und 2.3.1 gefördert werden. Die Förderperiode beginnt mit 2017. Zu den Maßnahmen des Artikels 15 gibt es daher noch keine Daten, die in die Beantwortung der Evaluierungsfrage einfließen könnten.

Die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit wird in erster Linie anhand der Vorhabensarten des Art. 35 (Zusammenarbeit) und der in deren Rahmen durchgeführten Projekten dargestellt. Besondere Bedeutung haben dabei die Vorhabensarten 16.1.1 und 16.2.1 (Aufbau und Betrieb Operationeller Gruppen der EIP zur Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft). Im Rahmen der Evaluierung des Schwerpunktbereiches 1B (VHA 16.1.1 und 16.2.1) wurden die Daten der 2016 abgeschlossenen und der laufenden Projekte (Operationelle Gruppen und EIP-Projekte) berücksichtigt (siehe dazu auch detaillierter in Kapitel 5 – Schwerpunktbereich 1B). Im Hinblick auf den Aspekt der Zusammenarbeit zeigt sich in der Zusammensetzung und Art der Partner der Operationellen Gruppen (OG) eine große Bandbreite. Auch die Zusammensetzung der OGs ist vielfältig. Der Aspekt der Innovation wird neben der neuen Form der Zusammenarbeit insbesondere auch auf der inhaltlichen Ebene angesprochen. Die laufenden Projekte umfassen dabei unterschiedliche innovative Fragestellungen in den Bereichen Grünlandbewirtschaftung und Bodenbearbeitung, Ausweitung von Anbaumethoden, Tierwohl und -gesundheit und biologische Schädlingsbekämpfung. Insgesamt deuten die OGs und EIP-Projekte der berücksichtigten VHA 16.1.1 und 16.2.1 auf einen positiven Beitrag des LE-Programmes zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in den ländlichen Räumen hin.

Die wechselseitigen Wirkungen (dies inkludiert die sekundären Wirkungen) zwischen Beratung und Bildung und den Vorhabensarten der anderen Schwerpunktbereiche können erst in einer späteren Phase der Evaluierung dargestellt werden, da dazu die Aussagen aus der angeregten zusätzlichen Studie benötigt werden. Es wurden bereits Abstimmungsgespräche mit den KoordinatorInnen und EvaluatorInnen zu den zu beauftragenden Fragestellungen geführt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine umfassende Beantwortung der Evaluierungsfrage Nr. 1 im Rahmen dieser Evaluierungsperiode nicht möglich ist. Um die Wirkungen erfassen zu können werden zusätzliche, über die laufende Evaluierung hinausgehende, Daten und Informationen aus einer externen Studie zu Bildung und Beratung benötigt.

4.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Im Evaluierungszeitraum haben in den Schwerpunktbereichen 1A und 1B der Priorität 1 vor allem Aktivitäten zur Vorbereitung (Ausschreibungen, etc.) stattgefunden, da die Vorhabensarten der Artikel 15 und 35 in dieser Programmperiode neu sind. In Artikel 14 hat eine erfolgreiche Umsetzung begonnen, da die Vorhabensarten bereits auf Strukturen und Erfahrungen der Vorperioden aufbauen.

Betrachtet man die Umsetzung der Maßnahmen anhand der abgeschlossenen Projekte, so wurde im Evaluierungszeitraum wenig umgesetzt in Relation zu den vorgesehenen Fördermitteln für die gesamte Periode. Unter Einbeziehung der bewilligten Fördermittel verbessern sich die Relation und dadurch die Voraussetzungen für das Erreichen der geplanten Ziel- und Out-

putindikatoren. Dennoch sollte unter Berücksichtigung, dass M02 erst ab 2017 und M35 in der Startphase waren, darauf geachtet werden, dass die vorgesehenen Finanzmittel zur Zielerreichung ausgeschöpft werden.

Sowohl im Bereich der Beratung (Art. 15) als auch im Bereich der Bildung (Art. 14) kann anhand der qualitativ erhobenen Daten die unterstützende Wirkung der Interventionen auf die Zielsetzungen anderer Schwerpunktbereiche und der Querschnittsthemen des LE-Programmes nicht dargestellt werden. Daher sollten die Wirkungen für die Bereiche Beratung (Art. 15) und Bildung (Art. 14) gemeinsam im Rahmen einer zusätzlichen Studie erhoben und dargestellt werden. Eine durchgeführte Studie sollte vor allem die unterstützende Wirkung der Bildungs- und Beratungsangebote zur Zielerreichung der Schwerpunktbereiche 2-6 sowie der Querschnittsthemen hervorheben (detailliertere Beschreibung siehe Kapitel 6 – Schwerpunktbereich 1C)

5 Schwerpunktbereich 1 B (Zusammenarbeit, Europäische Innovationspartnerschaft EIP)

5.1 Interventionslogik und Umsetzung

In Tabelle 7 wird die Interventionslogik des Schwerpunktbereiches 1B dargestellt, die auf einer SWOT-Analyse und den daraus abgeleiteten Bedarfen basiert. Die allgemeinen und spezifischen Ziele wurden mit diesen in Verbindung gesetzt.

Tabelle 7: Interventionslogik des Schwerpunktbereiches 1B und die dazu in Bezug stehende Evaluierungsfrage 2

Interventionslogik Schwerpunktbereich 1B	
Allgemeine Ziele (Beitrag zu allen allgemeinen Zielen)	<p>Beitrag zu den landwirtschaftlichen Einkommen und Begrenzung der Einkommensvariabilität...</p> <p>Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und Steigerung seines Wertschöpfungsanteils in der Lebensmittelversorgungskette, ...</p> <p>Ausgleich der Probleme bei der Erzeugung in Gebieten mit besonderen natürlichen Einschränkungen, ...</p> <p>Gewährleistung nachhaltiger Produktionsverfahren und Sicherung der verstärkten Bereitstellung von ökologischen öffentlichen Gütern, ...</p> <p>Förderung eines umweltfreundlichen Wachstums durch Innovation, ...</p> <p>Weitere Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, ...</p> <p>Förderung der Beschäftigung im ländlichen Raum und Erhaltung des sozialen Gefüges in den ländlichen Gebieten.</p> <p>Verbesserung der ländlichen Wirtschaft und Förderung der Diversifizierung, ...</p> <p>Förderung der strukturellen Vielfalt in den landwirtschaftlichen Systemen, Verbesserung der Bedingungen für Kleinlandwirte und Ausbau der lokalen Märkte, ...</p>
Bedarfe	<p>06. Verbesserung der Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse</p> <p>07. Ausbau von Qualitätssystemen entlang der Lebensmittelkette</p> <p>08. Bewusstseinsbildung und Forcierung von Tierwohlmaßnahmen</p> <p>09. Bessere vertikale und horizontale Kooperation in der Nahrungsmittelkette</p> <p>10. Stärkung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte</p> <p>11. Erhöhung des Bewusstseins und Informationsstandes der BetriebsleiterInnen zum Risikomanagement</p> <p>12. Erhöhung des Informationsstandes über Häufigkeit und Intensität von Naturgefahren</p> <p>24. Prävention vor Naturgefahren & Bodenerosion, Sicherung der Waldschutzfunktion & Wiederaufbau nach Naturkatastrophen</p> <p>26. Steigerung der Energieeffizienz in landwirtschaftlicher Produktion, Verarbeitung und Vermarktung</p> <p>27. Erweiterung der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen unter Bedachtnahme auf Flächenkonkurrenz</p> <p>29. Substitution nicht erneuerbarer Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe für stoffliche und energetische Nutzung</p> <p>30. Reduktion der Emission von Treibhausgasen aus der Landwirtschaft</p> <p>31. Reduktion der Emission von Ammoniak aus der Landwirtschaft</p>

Interventionslogik Schwerpunktbereich 1B (Fortsetzung)				
Spezifische Ziele (Priorität, Schwerpunkt-bereich)	1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten mit dem Schwerpunkt auf folgenden Bereichen: b) Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung	Evaluierungsfrage	In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung, gestärkt?	
		Zielindikator	T2 Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“, unterstützt werden (EU) Nr. 1305/2013 (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte ...)	645
Operationelle Ziele	16.1.1. Unterstützung beim Aufbau & Betrieb operationeller Gruppen der EIP für lw. Produktivität & Nachhaltigkeit	Output – Zielwerte für 2023	Zahl der zu unterstützenden operationellen Gruppen der EIP (Einrichtung und Betrieb) (16.1)	50
	16.2.1. Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren & Technologien der Land-, Ernährungs- & Forstwirtschaft		Zahl der anderen Kooperationsvorhaben (Gruppen, Netze/Cluster, Pilotprojekte usw.) (16.2 bis 16.9)	595
	Input (Mio. Euro)		17,6	

Der Schwerpunktbereich 1B beinhaltet aus Artikel 35 der Grundverordnung (Maßnahme 16 Zusammenarbeit) die Vorhabensarten 16.1.1 (Unterstützung beim Aufbau und Betrieb operationeller Gruppen der EIP für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit) und 16.2.1 (Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft). Gefördert wird die Einrichtung von operationellen Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“. Es sollen Anreize geschaffen werden, um die Zusammenarbeit und Vernetzung verschiedener Akteurinnen und Akteure und Unternehmen zu fördern und somit die Entwicklung und Umsetzung von neuen und innovativen Projekte und Vorhaben zu forcieren. Die Themen ergeben sich aus den Bedarfen der Prioritäten 2 bis 6. Es werden Vorhaben in der Ideenphase, Konzeptphase, Entwicklungsphase und Testphase unterstützt.

Tabelle 8: Vorhabensarten (VHA) die auf Schwerpunktbereich 1B wirken

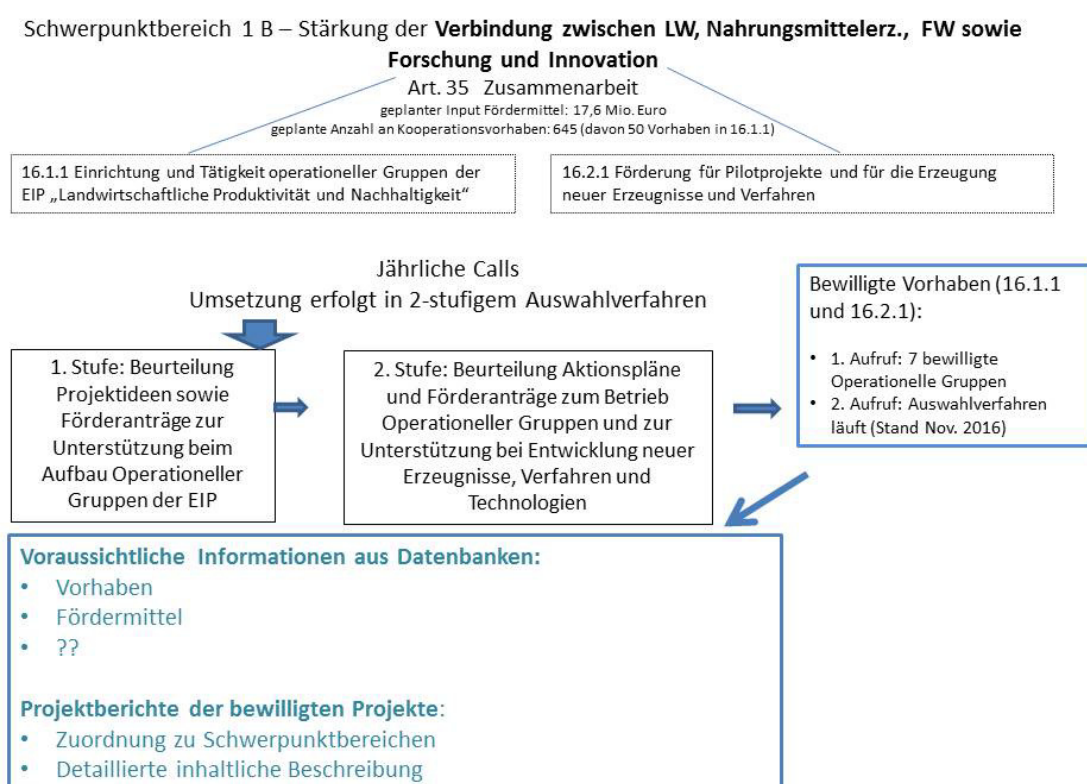
Sekundäre Wirkung

VHA	Gesamtzahl der bis Ende 2016 abgeschlossenen Projekte
16.1.1. - Unterstützung beim Aufbau und Betrieb Operationeller Gruppen der EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"	1
16.2.1 - Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	0

Im Evaluierungszeitraum wurde ein Projekt abgeschlossen, es wurde der Aufbau einer Operationellen Gruppe gefördert.

Die Auswahl der operationellen Gruppen erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens. In der 1. Stufe werden nach einem Call ein Grundkonzept und die Grundstruktur für die operationelle Gruppe eingereicht. Mittels Auswahlkriterien werden operationelle Gruppe und ihr Projektvorhaben ausgewählt. Die operationellen Gruppen entwickeln einen Projektplan. In der 2. Stufe reichen die in der ersten Phase ausgewählten operationellen Gruppen einen endgültigen Projektplan ein und es wird wiederum mittels Auswahlkriterien entschieden.

Abbildung 3: Umsetzung der Vorhabensarten des Schwerpunktbereichs 1B und für die Evaluierung relevante Informationen und Daten



5.2 Methodik und Datengrundlage

Die Ermittlung der Umsetzung der dem Schwerpunktbereich 1B zugeordneten Vorhabensarten 16.1.1 und 16.2.1 erfolgte anhand der Zahlungsdatenbank, den Projektberichten und den Ausschreibungsunterlagen. Für den Bericht 2017 (SFC-Formular) stand vor allem die Beantwortung der Gemeinsamen Evaluierungsfrage Nr. 2 im Vordergrund.

Tabelle 9: Zusammenhang zwischen Bewertungskriterien und Indikatoren von Schwerpunktbereich 1B

Judgement Criteria	Common result indicator	Additional result indicator
Langfristige Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Einrichtungen, die Forschung und Innovation betreiben wurde begründet	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...	
Kooperation zwischen Landwirtschaft und Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Einrichtungen und Forschung und Innovation mit dem Zweck, eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung wurden implementiert		Anzahl der Kooperationsprojekte der EIPs, unterschieden nach Schwerpunktbereichen; davon im Bereich von Umweltmanagement und -leistungen

Quantitative Methoden:

Mittels quantitativer Methoden wurden die Ziel-, Output- und zusätzlichen Indikatoren ermittelt. Diese bilden u.a. die öffentlichen Ausgaben, die unterstützten EIP-Vorhaben, die Anzahl der Operationellen Gruppen und deren Zusammensetzung ab. Die Kalkulation des Zielindikators und der Outputindikatoren basiert auf den Auswertungen der Zahlungsdatenbank. Die zusätzlichen Indikatoren wurden durch Auswertungen der Zahlungsdatenbank sowie der Unterlagen der abgeschlossenen und der laufenden Operationellen Gruppen und EIP-Projekte ermittelt. (Förderungsanträge, Aktionspläne, Kooperationspartnerlisten, Kostenschätzungen, Projektberichte).

Qualitative Methoden:

Um die behandelten Problemstellungen der durchgeführten Projekte darzustellen und die Umsetzung der Vorhabensarten zu betrachten, wurden zusätzlich qualitative Methoden gewählt. Es erfolgte eine inhaltliche Analyse der Unterlagen zu den Operationellen Gruppen und EIP-Projekten, qualitative Interviews und Gespräche mit unterschiedlichen Akteuren (Verwaltung, Beratung, Begünstigte), eine Analyse des Umsetzungsprozesses der Vorhabensarten (Calls, Auswahlverfahren) und die Teilnahme an begleitenden Implementierungsveranstaltungen zu den EIPs.

5.3 Quantitative Ergebnisse

Mit Ende 2016 gab es nur ein abgeschlossenes Projekt im Rahmen der EIP. Für eine Evaluierung ist diese Datenlage wenig aussagekräftig. Um diese Lücke zu schließen, wurden auch die laufenden Operationellen Gruppen und EIP-Projekte in die Evaluierung miteinbezogen (siehe Tabelle 10).

Tabelle 10: Quantitative Darstellung der Indikatoren des Schwerpunktbereich 1B und Datenquellen

Indicator		Absolute value	Ratio value	Calculated gross value	Calculated net value	Data and information sources
Common output indicators	Zahl der unterstützten EIP-Vorhaben – abgeschlossene Projekte / <i>Number of EIP operations</i>	1				AMA-Datenbank
	Zahl der anderen Kooperationsvorhaben (Gruppen, Netze/Cluster, Pilotprojekte usw.) (16.2 bis 16.9)	0				AMA-Datenbank
Common result indicators	T2 – Total number of cooperation operations realized under the cooperation measure (Article 35 of Regulation (EU) No 1305/2013) groups, networks/clusters, pilot projects...)	1 (16.1.1)				AMA-Datenbank
Additional result indicators	Öffentliche Gesamtausgaben 16.1 / <i>Total amount of expenditure</i>	€ 7.500				AMA-Datenbank
	Öffentliche Gesamtausgaben 16.1-16.10/ <i>Total amount of expenditure</i>	€ 854.577,44				AMA-Datenbank
	Zahl der unterstützten EIP-Vorhaben – laufende Projekte/ <i>Number of EIP operations -ongoing projects</i>	7				AMA Datenbank Projektunterlagen EIPs Homepage

Indicator		Absolute value	Ratio value	Calculated gross value	Calculated net value	Data and information sources
						BMLFUW Auskunft Maßnahmenverantwortlicher BMLFUW
	Zahl und Art der Partner in EIP-Gruppen – abgeschlossene Projekte/ <i>Number and type of partners in EIP groups</i>	9 Partner Bereiche: Landwirtschaft, Wissenschaft, EPU (Kommunikation, Pädagogik, Tourismus, Psychologie, Naturschutz)				Projektunterlagen EIPs
	Zahl und Art der Partner in EIP-Gruppen – laufende Projekte/ <i>Number and type of partners in EIP groups – ongoing projects</i>	Zwischen 4 und 21 Partner je Projekt Bereiche: LW, Forschung, NGOs, Beratung, Wirtschaft, Interessensvertretung, Div.				Projektunterlagen EIPs
	Zahl der in EIPs unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe/Begünstigten-abgeschlossene Projekte/ <i>Number of holdings/beneficiaries supported</i>	2				Projektunterlagen EIPs
	Zahl der in EIPs unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe/Begünstigten-laufende Projekte/ <i>Number of holdings/beneficiaries supported- ongoing projects</i>	Zwischen 2 und 11 je Projekt				Projektunterlagen EIPs

Indicator		Absolute value	Ratio value	Calculated gross value	Calculated net value	Data and information sources
	Anzahl der Kooperationsprojekte der EIPs unterschieden nach Schwerpunktbereichen; davon im Bereich von Umweltmanagement und –leistungen	SP2A: alle 7 Projekte SP4: 4 Projekte SP5: 3 Projekte SP3: 2 Projekte (Basis: Zahlungsdaten zu 16.2.1; insgesamt 7 Projekte, je Projekt bis zu 3 SPs als Haupt- oder Nebenschwerpunkt von Förderwerbern angegeben)				Projektunterlagen EIPs AMA Datenbank (16.2.1.)

5.4 Evaluierungsfrage Nr. 2

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung, gestärkt?

Ein wichtiges Ziel des Schwerpunktbereiches 1B ist die Stärkung der Verbindung zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zum Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung. Die Erreichung dieses Zieles wird in erster Linie über die Vorhabensarten (VHA) 16.1.1 und 16.2.1, die als Instrument des Wissenstransfers in Partnerschaften zwischen Forschung und Praxis gedacht sind, verfolgt.

Mitte Mai 2015 erfolgte der erste Aufruf zur Einreichung von Projekten der (VHA) 16.1.1 und 16.2.1 im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI). Leitthemen der ersten Ausschreibung waren Tierwohl und -gesundheit, Tierhaltung, Biodiversität und Bewirtschaftung, Strategische Betriebs- und Produktionsentwicklung und aktuelle Herausforderungen in der Produktion sowie klimarelevante Ansätze in der Landwirtschaft. Bis Ende 2016 wurde unter 16.1.1. eine Operationelle Gruppe (OG) aufgebaut, welche mit 7.500 Euro gefördert wurde. Diese setzte sich aus neun Partnern und Partnerinnen aus den Bereichen Landwirtschaft, Naturschutz, Kommunikation, Natur- und Erlebnispädagogik, Wissenschaft, Psychologie und Tourismus zusammen. Im 2-stufigen Callprozess hat die OG einen Projektplan erarbeitet, der zwar nicht in der VHA 16.2.1 weitergeführt wurde, aber in einer anderen VHA (VHA 7.6.1a) umgesetzt wird.

Im 1. Aufruf wurden sieben OGs anerkannt, die für den Betrieb der OG (16.1.1) und die Entwicklungstätigkeit (16.2.1) genehmigt wurden (nicht aber für den Aufbau der OG). Die von den OGs umgesetzten sieben Projekte der EIPs sind (in unterschiedlichem Ausmaß, d.h. als Hauptschwerpunkt oder Nebenschwerpunkt) alle dem Schwerpunktbereich 2A (Verbesserung der Wirtschaftsleistung) zugeordnet (Zuordnung zu Schwerpunktbereichen laut Zahlungsdaten für 16.2.1). Vier der laufenden Projekte haben darüber hinaus als Haupt- oder Nebenschwerpunkt

Priorität 4 (Umweltmaßnahmen – 4A Biodiversität, 4B Wasser, 4C Boden), weiters erfolgte eine Zuordnung zu den Schwerpunktbereichen 3A (Verbesserung Wettbewerbsfähigkeit), 3B (Risikomanagement), 5B (Effizienzsteigerung Energienutzung), 5D (Emissionsverringerung) und 5E (Kohlenstoffspeicherung und -bindung).

Betrachtet man die Zusammensetzungen der OGs, so zeigt sich eine Spannweite von zwischen 4 und 21 Kooperationspartnern je Operationeller Gruppe, wobei es neben den direkten Kooperationspartnern auch externe Partner bzw. einen weiteren Kreis von interessierten Betrieben gibt. In der Zusammensetzung der OGs sind landwirtschaftliche Betriebe stark vertreten, ebenso vertreten sind Interessenvertretungen und Verbände, Wirtschaft und teilweise auch NGOs. Forschung und Wissenschaft finden sich öfter in beratenden Rollen bzw. als Subunternehmer. Die Zusammensetzung und Anzahl der Mitglieder der OGs wirken gut abgestimmt auf die inhaltliche Fragestellung und die zu erwartenden Innovationen.

Nach den vorgelegten Aktionsplänen der OGs handelt es sich bei den sieben laufenden Projekten um innovative Projekte mit hohem Praxis- und Transferbezug im Bereich experimenteller Entwicklung, Testung und Verbreitung. Der Forschung kommt dabei eine wesentliche Rolle zu, um innovative Lösungen zu entwickeln.

Eine Beantwortung der Evaluierungsfrage Nr. 2 auf Grundlage der Vorhabensarten 16.1.1 und 16.2.1 ist unter Einbeziehung der laufenden Operationellen Gruppen und den laufenden EIP-Projekten differenzierter möglich. Durch die Interventionen des Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raumes wurden die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation gestärkt. Dies einerseits durch den Aufbau der Operationellen Gruppen an sich und andererseits durch deren heterogene Zusammensetzung. Auch die Schwerpunkte übergreifenden Themen- und Fragestellungen der laufenden EIP-Projekte begünstigen aus Sicht der Evaluation eine Stärkung dieser Verbindungen. Die inhaltlichen Themen- und Fragestellungen, die in nahezu allen laufenden EIP-Projekten entweder auf Priorität 4 oder Priorität 5 als Haupt- oder Nebenschwerpunkt des Projektes abzielen, lassen eine Verbesserung des Umweltmanagements und der Umweltleistung erwarten.

Bei der zweiten Ausschreibung (EIP-AGRI) (BMLFUW) konnten innovative Akteurinnen und Akteure beim Aufbau von neuen Innovationsnetzwerken Unterstützung durch das Netzwerk Zukunftsraum Land (Innovationsbrokerin) in Anspruch nehmen. Diese Unterstützung umfasste u.a. Informationen zur Innovationsförderung und Hilfe bei der Suche von Konsortialpartnerinnen und -partnern.

Die Auswirkungen der Vorhabensarten 16.1.1 und 16.2.1, vor allem hinsichtlich der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft, auf Prioritäten und Zielerreichung, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt des Programms zur Ländlichen Entwicklung anhand umgesetzter Projekte dargestellt werden.

5.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Priorität 1 zielt auf Wissenstransfer und Innovation ab. Der Grad der aktiven Beteiligung von Forscherinnen und Forschern wird in den Auswahlkriterien für die Zusammensetzung der OGs und für die Projektausrichtung bewertet (BMLFUW, 2017). Forschung und Wissenstransfer durch die EIP werden als wichtiger Baustein im landwirtschaftlichen Innovationssystem gesehen. In der nächsten Phase der Umsetzung der EIPs wäre die Betrachtung der Rolle der For-

schung und Wissenschaft und des Wissenstransfers innerhalb der OGs, im erweiterten Umfeld und zu jenen, die von den Ergebnissen profitieren (z.B. Auswirkungen auf andere Schwerpunktbereiche, umwelt- und klimarelevantes Handeln,...) im Rahmen der Evaluierung wichtig.

Die Umsetzung der VHA und die Bildung der OGs im Rahmen der EIP waren im Evaluierungszeitraum in der Startphase. Während der Projektlaufzeit sind nur Aussagen zum Anlaufen und zur Umsetzung der Maßnahmen möglich, Aussagen zu Ergebnissen und Wirkungen können erst nach Abschluss der Projekte gemacht werden. Ebenso können weitere begleitende Maßnahmen wie die Möglichkeiten der Unterstützung durch das Netzwerk Zukunftsraum Land und die Beratung (Art. 15) erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam und können erst in der nächsten Evaluierung 2019 miteinbezogen werden.

Kommunikation durch OGs und deren Beziehungen zum Umfeld sind wichtige Erfolgsfaktoren, die in dieser Phase der Programmumsetzung noch nicht dargestellt werden können. Im nächsten Evaluierungsschritt sollten diese immateriellen Ressourcen dargestellt werden, vor allem auch differenziert nach bereits bestehenden Strukturen, darauf aufbauenden und ganz neu entstandenen wie z.B. Netzwerke und Kooperationen.

6 Schwerpunktbereich 1 C (Bildung)

6.1 Interventionslogik und Umsetzung

In Tabelle 11 wird die Interventionslogik des SP 1C dargestellt, die auf einer SWOT Analyse und den daraus abgeleiteten Bedarfen basiert. Diese wurden mit den allgemeinen und spezifischen Zielen in Verbindung gesetzt.

Tabelle 11: Interventionslogik des Schwerpunktbereiches 1C und die dazu in Bezug stehende Evaluierungsfrage 3

Interventionslogik Schwerpunktbereich 1C	
Allgemeine Ziele (Beitrag zu allen allgemeinen Zielen)	<p>Beitrag zu den landwirtschaftlichen Einkommen und Begrenzung der Einkommensvariabilität...</p> <p>Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und Steigerung seines Wertschöpfungsanteils in der Lebensmittelversorgungskette, ...</p> <p>Ausgleich der Probleme bei der Erzeugung in Gebieten mit besonderen natürlichen Einschränkungen, ...</p> <p>Gewährleistung nachhaltiger Produktionsverfahren und Sicherung der verstärkten Bereitstellung von ökologischen öffentlichen Gütern, ...</p> <p>Förderung eines umweltfreundlichen Wachstums durch Innovation, ...</p> <p>Weitere Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, ...</p> <p>Förderung der Beschäftigung im ländlichen Raum und Erhaltung des sozialen Gefüges in den ländlichen Gebieten.</p> <p>Verbesserung der ländlichen Wirtschaft und Förderung der Diversifizierung, ...</p> <p>Förderung der strukturellen Vielfalt in den landwirtschaftlichen Systemen, Verbesserung der Bedingungen für Kleinlandwirte und Ausbau der lokalen Märkte, ...</p>
Bedarfe	<p>01. Erhöhung der Produktivität landwirtschaftlicher Betriebe</p> <p>02. Stärkung der Lebensfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben mit erheblichen strukturellen Schwierigkeiten</p> <p>03. Kompetenzstärkung in der Land- & Forstwirtschaft tätiger Personen in Hinblick auf Betriebswirtschaft & Unternehmensführung</p> <p>04. Verbesserung der strategischen Ausrichtung von Betriebsorganisation und Betriebsstrukturen</p> <p>05. Unterstützung bei der Übernahme der Leitung landwirtschaftlicher Betriebe</p> <p>07. Ausbau von Qualitätssystemen entlang der Lebensmittelkette</p> <p>08. Bewusstseinsbildung und Forcierung von Tierwohlmaßnahmen</p> <p>11. Erhöhung des Bewusstseins und Informationsstandes der BetriebsleiterInnen zum Risikomanagement</p> <p>13. Absicherung der Land- und Forstwirtschaft benachteiligter Gebiete durch den Ausgleich von Standortnachteilen</p> <p>14. Schutz von durch Nutzungsintensivierungen/-änderungen bedrohten und gefährdeten Arten und Lebensräumen</p> <p>15. Sicherung günstiger und Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände besonders wertvoller Land- und Forstwirtschaftsflächen</p> <p>16. Erhaltung der Kulturlandschaft durch standortgerechte land- und forstwirtschaftliche Nutzung</p> <p>18. Sicherung und Verbesserung von Wasserhaushalt und Gewässerökologie in land- und forstwirtschaftlichen Ökosystemen</p>

Interventionslogik Schwerpunktbereich 1C (Fortsetzung)				
Bedarfe	19. Vermeidung bzw. Verringerung von Stickstoffeinträgen in Grund- und Oberflächengewässer 20. Vermeidung bzw. Verringerung von Phosphoreinträgen in Oberflächengewässer 21. Vermeidung von Pflanzenschutzmitteleinträgen in Grund- und Oberflächengewässer 22. Vermeidung und Verringerung von Erosion sowie Erhaltung des Dauergrünlandes 23. Aufbau und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und des Kohlenstoffspeichers im Boden 24. Prävention vor Naturgefahren & Bodenerosion, Sicherung der Waldschutzfunktion & Wiederaufbau nach Naturkatastrophen 25. Effiziente Nutzung von Wasser für Bewässerung und Vorkehrungen für Trockenperioden 26. Steigerung der Energieeffizienz in landwirtschaftlicher Produktion, Verarbeitung und Vermarktung			
Bedarfe	27. Erweiterung der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen unter Bedachtnahme auf Flächenkonkurrenz 28. Mobilisierung der Holzvorräte aus dem nachhaltigen Zuwachs insbesondere aus dem Kleinwald 29. Substitution nicht erneuerbarer Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe für stoffliche und energetische Nutzung 30. Reduktion der Emission von Treibhausgasen aus der Landwirtschaft 31. Reduktion der Emission von Ammoniak aus der Landwirtschaft			
Spezifische Ziele (Priorität, Schwerpunktbereich)	1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten mit dem Schwerpunkt auf folgenden Bereichen: c) Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft	Evaluierungsfrage	In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?	
		Zielindikator	T3 Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen	609.000 ²
Operationelle Ziele	1.1.1. Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation	Output – Zielwerte für 2023	Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten (1.1) – Zahl der Teilnehmer an Schulungen	723.231 ³
	1.2.1. Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen			
	1.3.1. Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen (Exkursionen) für Land- und Forstwirtschaftlichen			
	Input (Mio. Euro)			

² Der Output-Zielwert wurde im Rahmen der Programmänderung (Erhöhung der finanziellen Mittel) auf 723.231 erhöht, der Zielindikator (609.000) musste nach Vorgabe der Kommission gleich belassen werden.

³ Siehe vorhergehende FN.

Der Schwerpunktbereich 1C beinhaltet gemäß Art. 14 der Grundverordnung die Maßnahmen zu Wissenstransfer und Information. Die M01 im österreichischen LE-Programm umfasst die Vorhabensarten 1.1.1 Begleitende Berufsbildung, Fortbildung und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation, 1.2.1 Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen und 1.3.1 Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen (Exkursionen) für Landwirte, Landwirtinnen, Forstwirte und Forstwirtinnen.

Tabelle 12: Vorhabensarten (VHA) die auf Schwerpunktbereich 1C wirken

Primäre Wirkung

VHA	Gesamtzahl der bis Ende 2016 abgeschlossenen Projekte
1.1.1 Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation	27
1.2.1 Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen	13
1.3.1 Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen (Exkursionen) für Land- und ForstwirtInnen	5

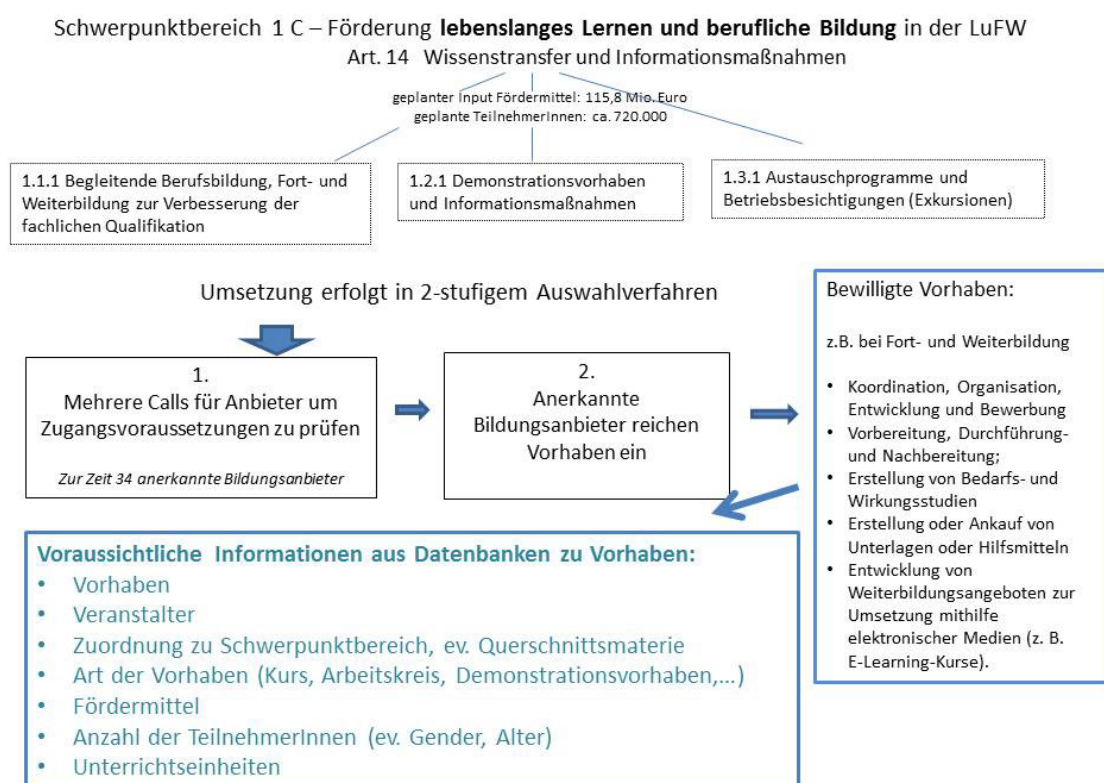
Sekundäre Wirkung

VHA	Gesamtzahl teilnehmende Betriebe / Flächen in ha		
10.1.1	51.785	Gesamtzahl der teilnehmenden Betriebe	2015
	1.123.120	Fläche in ha	
10.1.16	6.136	Gesamtzahl der teilnehmenden Betriebe	2015
	213.900	Fläche in ha	
10.1.19	17.012	Gesamtzahl der teilnehmenden Betriebe	2015
	64.450	Fläche in ha	
11.2.1	19.452	Gesamtzahl der teilnehmenden Betriebe	2015
	401.984	Fläche in ha	
12.1.1	0	20	Gesamtzahl der Teilnehmenden 2015/2016
	0	60	Fläche in ha 2015/2016

Datenunterschiede bei den Maßnahmen 10, 11 und 12 zu den Angaben in den Monitoringtabellen für Anzahl der Betriebe und die betroffene Fläche resultieren aus dem Weglassen jener Betriebe, die keine Prämie bekommen haben. Die angegebenen Jahreszahlen bei den Maßnahmen 10, 11 und 12 bezeichnen das Jahr des Mehrfachantrags und umfassen die Gesamtauszahlungen für das jeweilige Antragsjahr, zum Teil erst im Folgejahr ausbezahlt.

Im Evaluierungszeitraum wurden in den Vorhabensarten 1.1.1, 1.2.1 und 1.3.1 insgesamt 45 Projekte abgeschlossen. Der Großteil davon (27 Projekte) betraf die begleitende Berufs-, Fort- und Weiterbildung. Die Anzahl der bereits bewilligten oder teilausbezahlten jedoch noch nicht abgeschlossenen Projekte war für den Evaluierungszeitraum wesentlich höher. Im Evaluierungszeitraum fanden daher mehr Aktivitäten statt, die nicht in den Teilnahmezahlen zum Ausdruck kommen.

Abbildung 4: Umsetzung der Vorhabensarten des Schwerpunktbereichs 1C und für die Evaluierung relevante Informationen und Daten



6.2 Methodik und Datengrundlage

Die Ermittlung der Umsetzung der dem Schwerpunktbereich 1C zugeordneten Vorhabensarten 1.1.1, 1.2.1 und 1.3.1 erfolgte anhand von Auswertungen aus der Zahlungsdatenbank und EU-ROSTAT Farm Structure Survey. Für den Bericht 2017 (SFC-Formular) stand vor allem die Beantwortung der gemeinsamen Evaluierungsfrage Nr. 3 im Vordergrund.

Tabelle 13: Zusammenhang zwischen Bewertungskriterien und Indikatoren von Schwerpunktbereich 1C

Judgement Criteria	Common result indicator	Additional result indicator
The number of rural people who have finalised lifelong learning and vocational training in the agriculture and forestry sectors has increased / Die Anzahl der Menschen in ländlichen Gebieten, die lebenslanges Lernen und berufliche Bildung im Land- und Forstwirtschaftsbereich abgeschlossen haben, hat zugenommen.	T3 (O12) : Gesamtzahl der SchulungsteilnehmerInnen im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen	CCI 24: Fachliche Ausbildung der landwirtschaftlichen Betriebsführer

Quantitative Methoden

Die Evaluierungsfrage Nr. 3 zielt auf die Darstellung der Interventionen im Rahmen der Maßnahmen des Artikels 14 ab. Dazu wurden die Ziel-, Output- und zusätzliche Indikatoren quantitativ ermittelt. Die Kalkulation des Zielindikators und des Outputindikators basiert auf den

Auswertungen der Zahlungsdatenbank durch das BMLFUW. Die weiteren Indikatoren wurden aus der Zahlungsdatenbank bzw. dem EUROSTAT Farm Structure Survey ermittelt.

Qualitative Methoden

Da insbesondere in der VHA 1.1.1 erfolgreiche Bildungsangebote, die auch in der Maßnahme M111 des LE 07-14 angeboten wurden, fortgeführt werden, wurden Evaluierungsstudien der Bildungsmaßnahmen der vorangegangenen Periode herangezogen um die qualitativen Wirkungen des Bildungsangebotes zu beschreiben. Ergebnisse der Studien konnten für Schlussfolgerungen herangezogen werden (Kirner et.al (2015), Mandl, C. (2014)).

Um im Rahmen der nächsten Evaluierungsmethode neben der Umsetzung auch die Wirkungen der Schwerpunktbereiche 1C (und 1A) auf die Schwerpunktbereiche SP2-6 ermitteln zu können, wird eine Begleitstudie zu Priorität 1 angeregt (siehe dazu Kapitel 6.5).

6.3 Quantitative Ergebnisse

Die quantitative Darstellung der Indikatoren des Schwerpunktbereich 1C umfasst die Teilnehmerzahlen, öffentliche Ausgaben und die fachliche Ausbildung der landwirtschaftlichen Betriebsführer (siehe Tabelle 14).

Tabelle 14: Quantitative Darstellung der Indikatoren des Schwerpunktbereich 1C und Datenquellen

Indicator		Absolute value	Ratio value	Calculated gross value	Calculated net value	Data and information sources
Common output indicators	Anzahl der Teilnehmer an Schulungsmaßnahmen / <i>Number of participants in training</i>	6.797				AMA-Datenbank
Common result indicators	T3 – Total number of participants trained under Article 14 of Regulation (EU) No 1305/2013)	6.797				AMA-Datenbank
Additional result indicator	Öffentliche Gesamtausgaben für M01 (Art. 14)/ <i>Total amount of expenditure</i>	€ 1.904.983,09				AMA-Datenbank
Common context indicators	CCI 24 – Fachliche Ausbildung der landwirtschaftlichen Betriebsführer - Anteil der BetriebsleiterInnen mit ausschließlich praktischer Erfahrung / <i>Agricultural training</i>					EUROSTAT Farm Structure Survey (CAP Context Indicators, C.24, 12/2016)

Indicator		Absolute value	Ratio value	Calculated gross value	Calculated net value	Data and information sources
	<i>of farm managers</i>					
	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil aller Betriebsleiter mit ausschließlich praktischer Erfahrung 	50 %				
	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil Betriebsleiter ≤ 35 Jahre mit ausschließlich praktischer Erfahrung 	35 %				

6.4 Evaluierungsfrage Nr. 3

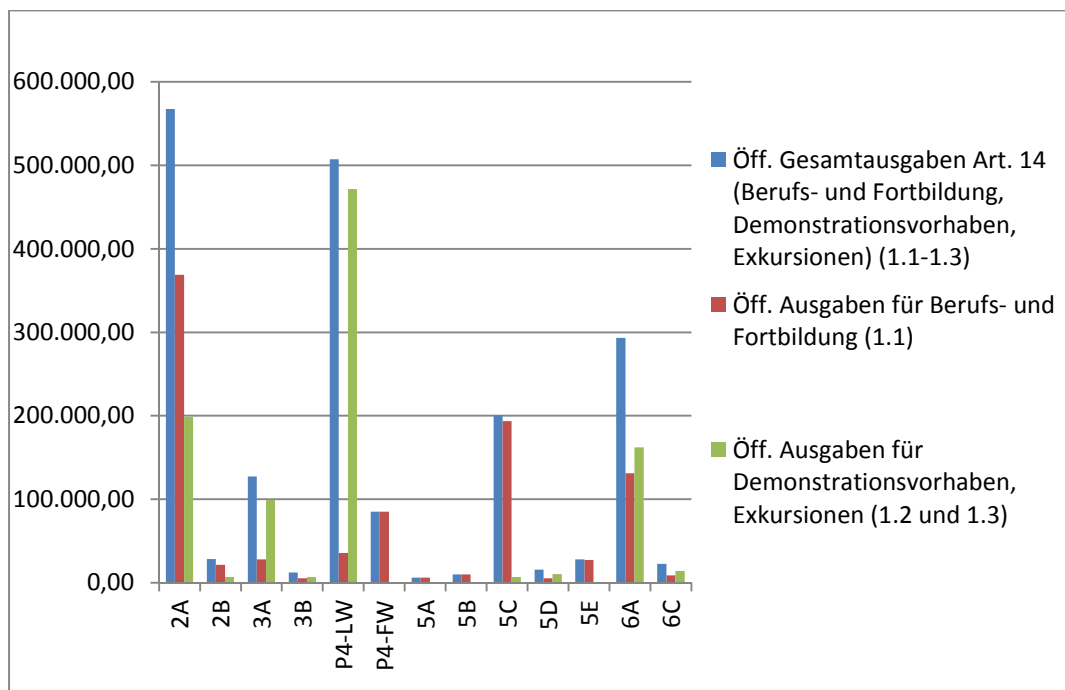
In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

Die Auswahl von Bildungsanbietern im Rahmen von Artikel 14 erfolgte durch das BMLFUW auf Basis eines Auswahlverfahrens. Derzeit gibt es 34 anerkannte Bildungsanbieter in Österreich.

Lebenslanges Lernen und die Berufliche Bildung wurde im Evaluierungszeitraum im Schwerpunktbereich 1C im Rahmen der Vorhabensarten (VHA) 1.1.1 bis 1.3.1 mit 1.904.983 Euro gefördert. Bis Ende 2016 wurden 45 Projekte abgeschlossen, davon wurden 27 Projekte in der VHA 1.1.1 (Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation), 13 Projekte in der VHA 1.2.1 (Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen) und 5 Projekte in der VHA 1.3.1 (Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen/Exkursionen) ausbezahlt. Von den ausbezahlten Fördermitteln wurden 49 % der VHA 1.1.1 und 51 % den VHA 1.2.1 und 1.3.1 zugeordnet.

Die Projekte wurden thematisch den Schwerpunktbereichen (SPB) des LE-Programms zugeordnet. Von den ausbezahlten rund 1,9 Mio. Euro wurden rund 567.000 Euro oder rund 30 % dem SPB 2A zugeordnet. Der zweithöchste Betrag (507.000 Euro, circa 27 % der Fördermittel) zielte auf Priorität 4-LW. Weitere 15 % der Mittel wurden SPB 6A zugeschrieben und 11 % SPB 5C.

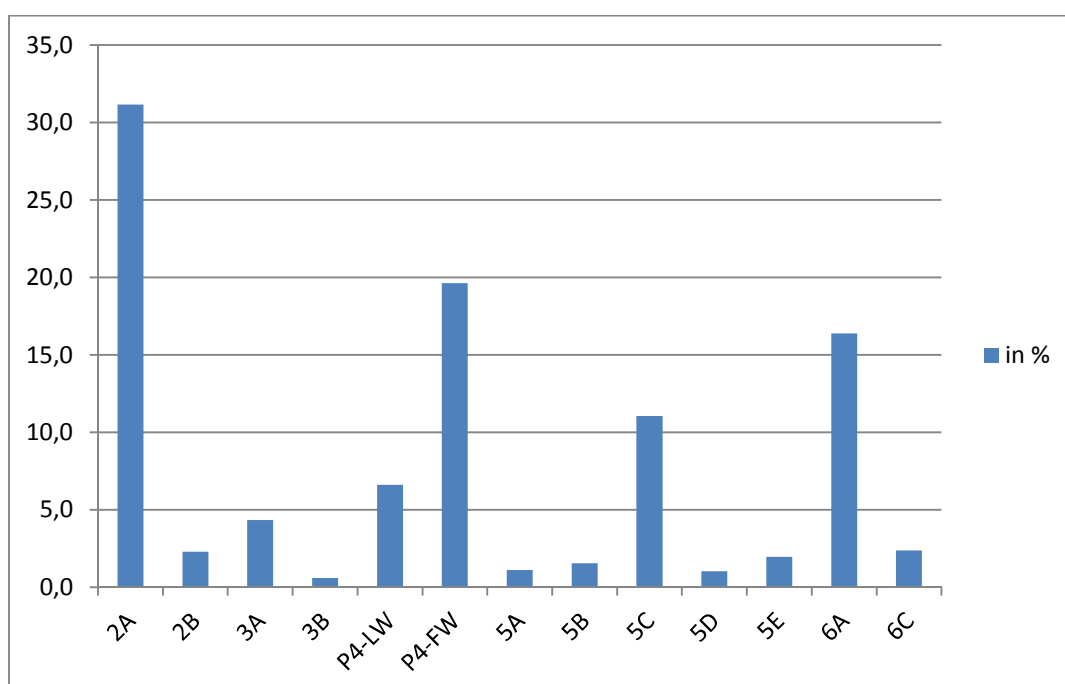
Abbildung 5: Öffentliche Ausgaben im Rahmen von Art. 14 nach Schwerpunktbereichen für 2014-2016 in Euro



Quelle: AMA Datenbank, eigene Auswertung

Im Rahmen der VHA 1.1.1 haben 6.797 Teilnehmer und Teilnehmerinnen landwirtschaftlicher Betriebe an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen und fachliche und persönliche Kompetenzen erworben. Die höchsten Teilnahmehzahlen gab es in Veranstaltungen, die den folgenden Schwerpunktbereichen zugeordnet wurden: 2.110 Personen oder 31 % besuchten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die dem SPB 2A zugeordnet wurden, 1.329 Personen oder 19,6 % jene im SPB P4-FW. Weitere 16 % nahmen an Veranstaltungen mit thematischer Ausrichtung zu 6A und 6,6 % zu P4-LW teil.

Abbildung 6: Zuordnung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Zeitraum 2014-2016 zu den Schwerpunktbereichen in %



Die wechselseitigen Wirkungen (dies inkludiert die sekundären Wirkungen) zwischen Bildung (und Beratung) und den Vorhabensarten anderer Schwerpunktbereiche können für die aktuelle Förderperiode erst in einer späteren Phase der Evaluierung dargestellt werden, da es dazu einer detaillierten ergänzenden Studie bedarf die bereits angeregt wurde (siehe dazu auch Kapitel 6.5).

VHA 1.1.1 knüpft an erfolgreichen Maßnahmen der Vorperiode (LE 07-14, M111 und M331) an. Bildungsanbieter der Vorperiode sind auch in dieser Periode Bildungsanbieter. Von ihnen entwickelte Bildungsprodukte (z.B. Arbeitskreise, Zertifikatslehrgänge, etc.), die auch in dieser Periode durchgeführt werden wurden bereits in Studien evaluiert.

Aus einer Online-Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Bildungsangeboten ging hervor, dass über 90 % diese als nützlich oder sehr nützlich eingestuft haben (Mandl, Kuttner, 2013). Um mögliche Wirkungen der Bildungsmaßnahmen zu identifizieren, wurden die Befragten gebeten die seit 2007 bemerkten Veränderungen betreffend verschiedener Aspekte rund um den Betrieb bzw. den ländlichen Raum einzuschätzen. Die Antworten jener Personen, die seit 2007 an Bildungsangeboten teilgenommen haben fallen in ihren Einschätzungen wesentlich positiver aus, als die Angaben jener, die an keinen Bildungsangeboten teilgenommen haben. Ein zentrales Ergebnis der Studie von Mandl und Kuttner ist, „dass ein wechselseitig verstärkender Zusammenhang zwischen dem Besuch von Bildungsmaßnahmen und der Einschätzung bezüglich der elf zur Auswahl stehenden Kategorien empirisch feststellbar ist. Dies bedeutet, wie bei allen statistischen Korrelationen, nicht, dass eine Ursache-Wirkungs-Beziehung in die eine und/oder andere Richtung besteht, aber es bedeutet doch, dass alle jene Land- bzw. Forstwirtinnen und Land- und Forstwirte, welche seit 2007 Bildungsmaßnahmen besucht haben, eine deutlich höhere Einschätzung bezüglich der positiven Veränderungen der elf Kategorien haben als jene Land- bzw. ForstwirInnen, die keine Bildungsangebote besucht haben.“ (Mandl, Kuttner, 2013). Die elf Kategorien der Studie entsprachen den Zielsetzungen der Maßnahmen und es gibt Parallelen zu einigen Schwerpunktbereichen des LE 2014-2020.

Die Bildungsangebote und Beratungsleistungen des Produktes „Mein Betrieb – Meine Zukunft“ werden in einer Evaluierungsstudie „Weiterbildung und Beratung im Bereich der Unternehmensführung in Österreich“ durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als überwiegend hilfreich eingestuft. Neben fachlichen Aspekten werden vor allem auch soziale Aspekte geschätzt, wie zum Beispiel der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen in Arbeitskreisen. (Kirner et al. 2015)

Ein Ziel der berufsbegleitenden Erwachsenenbildung liegt in der Vermittlung fundierter land- und forstwirtschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten, als Grundlage für eine zukunftsorientierte Betriebsführung und eine erfolgreiche Hofübernahme. Im Rahmen des CCI 24 wird die fachliche Ausbildung der landwirtschaftlichen Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen erhoben. Derzeit liegt in Österreich der Anteil der Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen mit ausschließlich praktischer Erfahrung insgesamt bei 50 %, bei den Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen ≤ 35 Jahre liegt er bei 35 %. Alter und fachliche Ausbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird anhand der Evaluierungsdaten und einer geplanten Wirkungsstudie näher betrachtet werden, um detailliertere Rückschlüsse auf die erreichten Zielgruppen, die Teilnahme bildungsferner Gruppen und die Verbesserung der fachlichen Qualifikationen machen zu können.

Die Evaluierungsfrage, in welchem Umfang durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert wurden, lässt sich auf Basis der aktuell vorhandenen Daten sowie der abgeschlossenen Projekte und der Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen nicht aussagekräftig beantworten. Aus den Bewilligungs- und Zahlungsdaten geht hervor, dass im Evaluierungszeitraum wesentlich mehr Projekte erfasst wurden, die unter dem Status „erfasst, bewilligt bis teilausbezahlt“ geführt werden. Durch die Indikatoren (berücksichtigt werden alle bis 2016 abgeschlossenen Projekte) kommen diese Aktivitäten aber nicht zum Ausdruck, da weder teilausbezahlte Projekte bei den ausbezahlten Fördermitteln berücksichtigt wurden, noch die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in den Evaluierungsdatenbanken aufscheinen.

6.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Vor allem die VHA 1.1.1 knüpft an Erfahrungen und Strukturen der Vorperiode an, erfolgreiche Bildungsprodukte werden von bewährten Bildungsanbietern in dieser Periode wieder angeboten. Die Abstimmung auf die Zielsetzungen und Schwerpunkte des Programmes sowie die Zielgruppenorientierung erfolgt über Steuerungsmechanismen und die Wirkungen der Bildungsinhalte und die erreichten Zielgruppen stehen in engem Zusammenhang dazu. Daher wird eine Betrachtung dieser Verfahren in der nächsten Evaluierung (bei einer ausreichenden Anzahl abgeschlossener Projekte) notwendig sein, da die Wirkungen und die Umsetzung der Maßnahme 01 gekoppelt ist an Koordinierungs- und Steuerungsprozesse.

Um den Umfang der durch das ländliche Entwicklungsprogramm induzierten Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft einschätzen zu können, braucht es zusätzlich zur laufenden Evaluierung eine Begleitstudie, in der die Wirkungen, vor allem in Bezug auf Schwerpunktbereiche und Querschnittsthemen erfasst werden. Dadurch könnte vor allem die unterstützende Wirkung der Bildungs- und Beratungsangebote zur Zielerreichung der Schwerpunktbereiche der Prioritäten 2-6 sowie der Querschnittsthemen detaillierter herausgearbeitet werden. Mögliche Fragestellungen könnten die Veränderungen/Auswirkungen auf betrieblicher Ebene, auf regionaler Ebene, in Bezug auf Ziele/Bedarfe/Schutzgüter etc. sein. Es sollte auch das Bildungsangebot, die Zufriedenheit der TeilnehmerInnen und der Schwerpunktverantwortlichen sowie von Nicht-TeilnehmerInnen abgefragt werden. Bei der Formulierung der Zielsetzung und Fragestellungen der Studie sollten deshalb die Evaluatorinnen und Evaluatoren aller Schwerpunktbereiche und Querschnittsthemen miteinbezogen werden, damit die qualitativen Wirkungen der Bildungs- und Beratungsvorhaben auf Prioritäten /Schwerpunktbereiche/Querschnittsthemen und die Umsetzung der Maßnahmen (Interventionslogik, Wissenstransfer, Prozess) dargestellt und bewertet werden. Abstimmungsgespräche bezüglich Fragestellungen nach Wirkungszusammenhängen wurden bereits mit den Evaluatorinnen und Evaluatoren der Schwerpunktbereiche und Querschnittsfragen geführt.

Bei der Auswertung der Evaluierungsdaten zeigte sich, dass weiterer Abstimmungsbedarf mit den Zahlungsdaten nötig sein wird, um abgesicherte Ergebnisse generieren zu können.

7 Querschnittsthema Innovation

Die programmübergreifende Zielsetzung Innovation wird von 24 der insgesamt 35 identifizierten Bedarfe angesprochen. Vor allem Maßnahmen im Bereich Wissenstransfer, Information und Beratung werden in diesem Zusammenhang oft als Grundlage für die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen gesehen und sind deswegen als besonders wichtige Bestandteile des Programms in Bezug auf Innovation zu betrachten.

Da bezüglich der Evaluierung der Querschnittsmaterien noch wenige Vorgaben seitens der Europäischen Kommission existieren, wird zunächst der Priorität 1 als strategisches Instrument zur Induzierung von Innovationen große Bedeutung zugeschrieben. Daher werden zur Evaluierung des Querschnittsthemas Innovation die Ergebnisse der Evaluierung der Priorität 1 und der dazugehörigen Schwerpunktbereiche und Vorhabensarten – vor allem aber auch der EIP als Schnittstelle zwischen Land- und Forstwirtschaft, Wissenschaft, Wirtschaft, Beratung und Stakeholdern – wichtige Bestandteile sein und in die Bewertung einfließen. Diese Ergebnisse sowie die Beantwortung der Evaluierungsfrage 30 „In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Förderung von Innovationen beigetragen?“ werden Bestandteil des Evaluierungsberichts 2019 sein. Vor allem die Analyse der entsprechenden Auswahlkriterien, durch die die Strategie eines auf die Schwerpunktbereiche der Prioritäten angepassten Innovationverständnisses ermöglicht werden soll, wird neben der Betrachtung der abgewickelten Vorhabensarten wichtig sein.

8 Abbildungen, Tabellen, Literatur

8.1 Abbildungen

Abbildung 1: Bedeutung der Priorität 1 Wissenstransfer und Innovation für die Erreichung der Ziele des Ländlichen Entwicklungsprogramms 2014-2020.....	3
Abbildung 2: Umsetzung der Vorhabensarten des Schwerpunktbereichs 1A und für die Evaluierung relevante Informationen und Daten.....	9
Abbildung 3: Umsetzung der Vorhabensarten des Schwerpunktbereichs 1B und für die Evaluierung relevante Informationen und Daten.....	18
Abbildung 4: Umsetzung der Vorhabensarten des Schwerpunktbereichs 1C und für die Evaluierung relevante Informationen und Daten.....	28
Abbildung 5: Öffentliche Ausgaben im Rahmen von Art. 14 nach Schwerpunktbereichen für 2014-2016 in Euro	31
Abbildung 6: Zuordnung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Zeitraum 2014-2016 zu den Schwerpunktbereichen in %	31

8.2 Tabellen

Tabelle 1: Schwerpunktbereiche, Maßnahmen und Vorhabensarten der Priorität 1.....	4
Tabelle 2: Begleitende Evaluierung – Zeitrahmen und Arbeitsschritte.....	4
Tabelle 3: Interventionslogik des Schwerpunktbereiches 1A und die dazu in Bezug stehende Evaluierungsfrage 1	6
Tabelle 4: Vorhabensarten (VHA) die auf Schwerpunktbereich 1A wirken	8
Tabelle 5: Zusammenhang zwischen Bewertungskriterien und Indikatoren von Schwerpunktbereich 1A	10
Tabelle 6: Quantitative Darstellung der Indikatoren des Schwerpunktbereich 1A und Datenquellen	11
Tabelle 7: Interventionslogik des Schwerpunktbereiches 1B und die dazu in Bezug stehende Evaluierungsfrage 2	16
Tabelle 8: Vorhabensarten (VHA) die auf Schwerpunktbereich 1B wirken.....	18
Tabelle 9: Zusammenhang zwischen Bewertungskriterien und Indikatoren von Schwerpunktbereich 1B.....	19
Tabelle 10: Quantitative Darstellung der Indikatoren des Schwerpunktbereich 1B und Datenquellen	20
Tabelle 11: Interventionslogik des Schwerpunktbereiches 1C und die dazu in Bezug stehende Evaluierungsfrage 3	25
Tabelle 12: Vorhabensarten (VHA) die auf Schwerpunktbereich 1C wirken.....	27
Tabelle 13: Zusammenhang zwischen Bewertungskriterien und Indikatoren von Schwerpunktbereich 1C.....	28
Tabelle 14: Quantitative Darstellung der Indikatoren des Schwerpunktbereich 1C und Datenquellen	29

8.3 Literatur

BMLFUW (2016): Österreichisches Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes, Version 2.1, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

BMLFUW (2017): Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020, Version 7.0.

Kirner, Leopold; Payrhuber, Andrea; Winzheim, Monika (2015): Weiterbildung und Beratung im Bereich der Unternehmensführung in Österreich. Evaluierung bestehender Angebote und Erhebung künftiger Bedarfe aus Sicht potenzieller Kunden. Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik.

Loriz-Hoffmann, Josefine: Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020. Verfügbar unter: https://www.bmlfuw.gv.at/dam/jcr:977a57b1-22eb-4533-a7f0.../Loriz_Hofmann.pdf (Stand 29.8.2017)

Mandl, Christoph; Kuttner, Theresa (2014): Bildungsevaluierung Ländliche Entwicklung LE 07-13. Endbericht. Eine Arbeit im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Mandl, Lüthi & Partner.